Anmeldung zum Instrumentalunterricht

Gesetzlicher Vertreter (Zahlungspflichtiger):

Name, Vorname: _____ Tel.: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

E-Mail.: _____

Schüler/Schülerin:

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Geschlecht: _____ Konfession: _____

War Ihr Kind bereits an der Musik- und Kunstschule? ☐ja ☐nein

Sind Geschwister an der Musik- und Kunstschule? ☐ja ☐nein

Unterrichtswunsch:

Unterrichtsfach: _____ Unterrichtsbeginn: _____

Unterrichtsort: _____ Unterrichtart: _____

(**EU = Einzelunterricht – GU = Gruppenunterricht)** mit _____ Schülern

Bei EU Unterrichtsdauer: _____ (**30,40,45 min)**

Der Unterricht wird von der Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch durchgeführt. Nach Möglichkeit erfolgt der Unterricht in dem Probelokal der Großweirer Musikanten.

Die Musikausbildung wird bevorzugt als Gruppenunterricht durchgeführt. Sollte im Einzelfall kein Gruppenunterricht möglich sein (mangels Schüler), wird Einzelunterricht angeboten. Die Preise für den Gruppen- und den Einzelunterricht sind derzeit gleich hoch. Pro Monat wird derzeit ein Entgelt (Kostenzuschuss) von € 40,-- vereinbart. Für Instrumentenmiete wird ein Betrag von € 5,-- pro Monat vereinbart. Diese Beträge werden vom Musikverein eingezogen. Ein separates Sepa-Basis-Lastschriftmandat muss hierzu erteilt werden. Erfolgt Einzelunterricht aufgrund des Wunsches des Schülers/ der Eltern, sind die Mehrkosten von den Eltern zu tragen.

Pro Jahr gibt es zwei Semester. Ein Semester dauert 6 Monate (1. Semester vom 01.01.-30.06.; 2. Semester vom 01.07.-30.12.). Der Kostenbeitrag von 40,00 € zzgl. Instrumentenmiete (soweit Instrument von Verein zur Verfügung gestellt wird) ist prinzipiell zum Monatsanfang fällig. Der Betrag wird aber erst zu dem auf der Homepage des Musikvereins Harmonie Großweier 1873 e.V. (www.grossweirer-musikanten.de) genannten Termin eingezogen (derzeit 25. eines jeden Monats). Der Beitrag wurde aufgrund des Jahresbetrages auf Monatsbasis heruntergerechnet und ist auch in der unterrichtsfreien Zeit zu entrichten.

Eine Kündigung/Abmeldung bedarf der Schriftform und ist vom Zahlungspflichtigen unterschrieben an den Vorstand, den Schriftführer, den Kassier oder den Jugendleiter des Musikvereins zu richten. Eine Kündigung zum nächsten Semester muss spätestens 2 Monate vor Beginn des neuen Semesters beim Musikverein und der Musikschule eingegangen sein (01.05. oder am 01.11.).
Eine Kündigung während des Semesters ist nur bei einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) und im Einvernehmen mit dem Musikverein bzw. der Musikschule möglich. Ansonsten sind für dieses abgebrochene Semester die vollen Gebühren der Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch zu entrichten.

Achern, den

---------- ----------

(Ort und Datum) Unterschrift für Anmeldung durch Erziehungsberechtigen)